Liebfrauen Bocholt
Katholische Pfarrei

Pfarrbrief

Vom Schein zum Sein

Ein Faktencheck

Pfingsten 2023

Inhalt

04 Vorwort

06 moNeTen oder:
Geld im Neuen Testament
Klaus Brücks

11 Der Kirchenhaushalt der Pfarrei Liebfrauen
Der Kirchenvorstand gibt Einblicke
Georg Borgers

19 Werden die deutschen Bischöfe vom Staat bezahlt?
Staatsleistungen, Kirchensteuer und Konkordat
Jan-Bernd Lepping

25 Die Neuregelung der Umsatzsteuer
Konsequenzen für die Gruppen und Vereinigungen in der Pfarrei
Berthold Bisping

29 Geld stinkt nicht - Geld hilft!
Nächstenliebe in Zahlen
Klaus Brücks

33 Liebfrauen schafft Wohnraum
Der Neubau an der Uhlandstraße
Isabel Tangerding
Peter Möllmann

Liebfrauen Bocholt
Katholische Pfarrei

36 **Der EineWeltKreis Liebfrauen - St. Paul e.V.**
Vom Freundeskreis zum eingetragenen Verein
Hans-Georg Bruckmann

41 **Der Erweiterungsbau der Kita St. Helena, Barlo**
Jürgen Schröer

44 **Gottesdienste zu Pfingsten**
Heilige Messen
Beichtgelegenheit
Schichtwechsel
Besondere Gottesdienste im Juni

47 **Kontakte**
Pfarrbüro
Seelsorgeteam
Ansprechpartner

51 **Renovabis**
Die Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Pfarrbriefes!

Wir gehen auf das Pfingstfest zu, an dem wir uns an die Sendung des Hl. Geistes erinnern. Zugleich wird das Pfingstfest auch als Geburtsstunde (-tag) der Kirche gesehen. Gewöhnlich werden zu einem Geburtstag gute Wünsche ausgesprochen. Was wäre der Kirche zu wünschen? Offenheit, Ehrlichkeit, Demut, Erneuerung, Wahrheit, Transparenz…
Dieser Pfarrbrief, den Sie in Händen halten, geht auf diese Wünsche ein. **„Vom Schein zum Sein – ein Faktencheck."** *So lautet der Titel. „Die Kirche und das Geld" ist ein viel diskutiertes Thema, meist verbunden mit großen Emotionen. Wie werden Bischöfe bezahlt? Was passiert mit meiner Kirchensteuer? Wofür wird die Kirchensteuer verwendet? Braucht es überhaupt eine Kirchensteuer? Wie stellt sich der Finanzhaushalt der Pfarrei dar? Wofür werden die Gelder ausgegeben? Fragen, die unterschiedlich differenziert erörtert werden.*

„Vom Schein zum Sein" – oder mehr Sein als Schein. *In den Gesprächen und Diskussionen über die Kirche zeigt sich auch, dass die Fakten wenig bekannt sind. Da ist ein Faktenscheck hilfreich. Mit den Artikeln zu „Die Kirche und das Geld", dem Hauptthema in diesem Pfarrbrief, möchten wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, auf einige Fragen Auskunft geben, für mehr Transparenz sorgen und Ihnen einige Sachargumente für kommende Diskussionen anbieten. Ein Blick zurück in das frühe Christentum widmet sich der Frage, welche Rolle Geld in der Bibel spielte und welche Bedeutung dies in den ersten christlichen Gemeinden hatte. Ein weiterer Artikel befasst sich mit dem Finanzhaushalt der*

Pfarrei Liebfrauen und geht der Frage nach, für welche Aufgaben die Finanzmittel verwendet werden und wie sich sinkende Kirchenmitgliedszahlen auf den Haushalt auswirken. In einer weiteren Abhandlung werden die Staatsleistungen im historischen Kontext erläutert und damit die Frage nach der Bezahlung von Bischöfen näher beleuchtet. Die Berichte zur Einführung der Umsatzsteuer, zum verantwortungsvollen Umgang mit der Folgenutzung eines kirchlichen Grundstücks sowie zur Gründung eines „Förderkreises Eine Welt" runden das Hauptthema ab.
Wir danken allen, vor allem den Mitgliedern des Öffentlichkeitsausschusses, die an der Erstellung und Verteilung dieses Pfarrbriefes mitgewirkt haben, für ihr Engagement und wünschen Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine gute und anregende Lektüre.

Diese Pfarrbriefausgabe widmet sich dem Thema Finanzen und Vermögen. Der größte Reichtum im Leben eines Menschen ist nicht sein Besitz, sondern sind die Menschen, mit denen er sein Leben teilt. Das gilt auch für das Leben einer Kirchengemeinde. Das größte Pfund, das wir als Pfarrei Liebfrauen haben, sind Sie alle - liebe Leserinnen, liebe Leser -, die sich uns verbunden fühlen und die Sie mit Ihren eigenen Möglichkeiten das Leben unserer Pfarrei lebendig halten und mit Ihren Talenten mitgestalten.

In diesen Tagen feiern wir das Pfingstfest, feiern wir unseren Geburtstag als christliche Gemeinschaft. Darum wünschen wir Ihnen Mut und Zuversicht, gerade angesichts vieler kritischer Anfragen und eigener persönlicher Zweifel, aber auch Kraft und Hoffnung aus dem Glauben.

Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Pfingstfest!

Pfarrer

Vorsitzende des Pfarreirats

mo N e T en

oder:

Geld im Neuen Testament

Klaus Brücks

Auch bei der Abfassung der Bücher des Neuen Testamentes spielt das Geld eine nicht unwichtige Rolle. Als Provinz des römischen Reiches wurden in Palästina vor allem die römischen Münzen (Denar, Quadrans, Sesterz, As) verwendet. Aber auch griechische (Drachme) und einheimische (Schekel) Münzen waren im Gebrauch. Ein **Talent** oder eine **Mine** waren keine Münze sondern eine Gewichtseinheit. (1 Talent = 6000 Drachmen, ca. 41 kg)

Halb-Shekel, Jerusalem (69 - 70 n.Chr.)

An keiner Stelle wird berichtet, dass Jesus selbst mit Geld etwas bezahlt hat, aber als Alltagsgegenstand verwendet er es in einigen seiner Gleichnisse, z.B. die verlorene Drachme (vgl. Lk 15,8 f.), das Gleichnis von den Talenten (vgl. Mt 25,14-30) - wobei ein Talent eine ungeheure Summe darstellt - , der unbarmherzige Schuldner (vgl. Mt 18,23-34), die Arbeiter im Weinberg. (vgl. Mt 20,1-16) etc.)

Auch bei anderen Reden und Handlungen offenbart sich ein eher ambivalentes Verhältnis Jesu zum Geld. Er beruft den Zöllner Levi in seine Nachfolge (vgl. Mk2, 14), einen Mann, der beruflich mit Steuerabgaben in Form von Geld zu tun hat, und lädt sich wie selbstverständlich beim Zöllner Zachäus ein.(vgl. Lk 19,1-10) Jesus hat auch keine Berührungsängste bei wohlhabenden Personen, sondern ist häufig bei ihnen zu Gast. (vgl. Joh 12,1-3). Die arme Witwe, die eine Münze in den Opferkasten des Tempels legt, stellt er als Vorbild dar (vgl. Mk 12, 41-44)

Aber er erzürnt sich auch über das Gebaren der Geldwechsler in eben diesem Tempel und wirft ihre Tische um. (vgl. Mk 11,15-17)

Einer der Jünger verwaltet so etwas wie eine Gemeinschaftskasse, mit der alltägliche Ausgaben bestritten werden können. (vgl. Joh 12,4-7) Auch will sich Jesus nicht nachsagen lassen, dass er die übliche Tempelsteuer nicht zahlt. (vgl. Mt 17,24-27)

Andererseits fordert er die 72 Jün-

Judas und die Silberlinge: Joos van Cleve (1485 - 1540), Altarbild in Genua

ger bei ihrer Aussendung auf, kein Geld mit auf ihren Weg zu nehmen. (vgl. Lk 10,4) Dem reichen Jüngling blickt er traurig nach, als dieser seiner Aufforderung, auf seinen Besitz zu verzichten, nicht nachfolgt. Es folgt der berühmte Spruch von der Schwierigkeit, dass ein Reicher in das Himmelreich gelangen kann. (vgl. Mk 10,17-27) Und auch über die Art und Weise, wie Menschen Almosen geben, also wie sie Geld spenden sollen, macht Jesus sich seine Gedanken. (vgl. Mt 6,2-4)

Die Schriftgelehrten wollen ihm mit der Frage nach der Legitimität, dem Kaiser Steuern zu bezahlen, eine Falle stellen. (vgl. Mt 22,17-21)

Und schließlich sind bis heute die 30 Silberlinge (Denare) als „Judaslohn“ in unserem Sprachgebrauch immer noch vorhanden. Auch die Aussage, dass niemand zwei Herren dienen

kann - Gott UND dem Mammon - hat sich bis heute erhalten. (vgl. Mt 6,24/ Lk 16,13).

Für Jesus ist der Gebrauch des Geldes anscheinend kein Problem; er fordert nicht seine Abschaffung, aber es scheint für ihn auch kein Wert an sich zu sein. Interessant finde ich, dass er auch von keinem der Bettler um Geld „angepumpt“ wird, sondern diese etwas ganz anderes von ihm erhoffen: die Heilung ihres Gebrechens, um wieder oder erstmals Teil der Gesellschaft zu sein, die sie zu Bettlern abgestempelt haben. (vgl. Mk 1,40;Mk 10,46-52)

Das Evangelium nach Matthäus 22 ...

... zum Nachhören

Auch in der Apostelgeschichte taucht das Geld an manchen Stellen auf; sei es als Hinweis darauf, dass Petrus dem Bettler am Eingang des Tempels kein Geld geben kann und ihn stattdessen heilt (vgl. Apg 3,4-10) oder bei dem Wunsch des Händlers Simon, für das Erlangen der „Zauberkräfte“ der Apostel mit Geld zu bezahlen. (vgl. Apg 8,9-24) Diakone wie Stephanus verwalteten das gespendete Geld, um damit Arme zu unterstützen. Und auch von Geldspenden der christlichen Gemeinden untereinander ist die Rede. (vgl. Apg 11,27-30)

Darüber hinaus spielt Geld in den Briefen eine gewisse Rolle. Der Jakobusbrief verurteilt das Gebaren

in den Gemeinden, Unterschiede zwischen Reichen und Armen zu machen (vgl. Jak 2,1-8) oder den Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn zu verweigern (vgl. Jak 5,1-5). Paulus legt Wert darauf, dass er für seine Verkündigung kein Geld verlangt - anders als viele andere Lehrer in der Antike -, sondern als Handwerker seinen Unterhalt selbst verdient (vgl. Apg 20, 32ff.; 1 Thess 2, 9-12) Nur von den Christen der Gemeinde in Philippi lässt er sich finanziell unterstützen. Paulus reagiert auch sehr empfindlich auf Unterschiede, die Christen untereinander aufgrund ihres Besitzes machen und die sich bis hin zur Feier des Herrenmahles erstrecken. (vgl. 1 Kor 11,17-22)

Mir scheint das „Geld“ als solches im Neuen Testament kein besonderes Problem darzustellen, wenn es nicht das Leben der Christinnen und Christen dominiert. **Problematisch wird die „Geldfrage“ erst mit der Etablierung des Christentums als Staatsreligion im 4.Jahrhundert und der Anhäufung von Macht und Geld im Verlauf der Kirchengeschichte.** Es hat zwar auch immer Bewegungen gegen den Reichtum von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und Abteien gegeben, wie die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner im 13. Jahrhundert.

Und sicher war der skandalöse Handel mit Ablässen zur Finanzierung des Neubaus der Peterskirche und der Anwartschaft Albrechts II. von Brandenburg auf die Bischofssitze von Mainz, Magdeburg und Halberstadt nicht DIE Ursache für den Protest Martin Luthers, aber bestimmt mehr als nur ein Anlass für seine berühmten 95 Thesen, die letztendlich die Reformation nach 1517 in Gang gesetzt haben.

Die Gründe dafür liegen meiner Meinung NICHT im Neuen Testament!

Wie funktioniert das mit dem Haushalt der Kirchengemeinde Liebfrauen?

Georg Borgers

„Kannst Du mal eben etwas zum Haushalt schreiben? Du bist doch im Kirchenvorstand.“ So wurde ich als Mitglied des Kirchenvorstandes gebeten, diesen Artikel zu schreiben.
„Ja das stimmt und ja der Kirchenvorstand verwaltet und verantwortet unter anderem auch den Finanzhaushalt...“ habe ich dazu gesagt. Aber mit mal eben ist es wohl nicht getan und so ganz ohne Zahlen wird es wohl auch nicht gehen…

Dem **Gremium Kirchenvorstand** obliegt es, Sorge zu tragen für das Personal der Pfarrei, die Liegenschaften, wie Kirchen, Pfarrheime, Häuser, Gebäude (laufende Betriebskosten wie auch Instandsetzung- und Renovierungsmaßnahmen), Grundstücke und Flächen (Acker, Weiden, Wälder), die der Pfarrei gehören, den Friedhof in Barlo sowie den Finanzhaushalt der Kirchengemeinde.
In vielen Dingen, so z. B. beim Immobilienkonzept, stimmt sich der Kirchenvorstand zunehmend – also immer mehr – mit dem Pfarreirat und somit der „inhaltlichen Schiene“ der pfarr- und seelsorglichen Arbeit ab, die die „kirchliche Grundlage“ ist.

Mit Blick auf das finanzielle Handeln geht es beim Kirchenvorstand keinesfalls darum, wie ein DAX-notiertes Börsenunternehmen zu agieren und Gewinne abzuschöpfen. Es ist eher die Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Gelder sinnvoll für pastorale und seelsorgliche Aufgaben einzusetzen und in manchen Bereichen Gewinne so zu erzielen, dass diese langfristig weitere Aufgaben in diesen Bereichen finanziell sicher stellen.
Grundlegend kann man sagen, es geht um Aufgabenerfüllung statt Gewinnmaximierung.

Was heißt nun konkret Aufgabenerfüllung?

Damit die Seelsorge und pastoralen Aufgaben in unserer Pfarrei überhaupt stattfinden können, braucht es Gebäude, Personal und Veranstaltungen; z. B. Personal im Pfarrbüro. In den Kirchen werden Küsterdienste, kirchenmusikalische Dienste und Reinigungskräfte

benötigt, damit z. B. Gottesdienste gefeiert werden können. (Das Seelsorge-Personal wird vom Bistum Münster gestellt und finanziert.)

Des Weiteren ist die Kirchengemeinde aktiv in der Übernahme kirchlicher Trägerschaften gemeinnütziger Einrichtungen, z. B. der Kindertagesstätten, und nicht zuletzt ist die Unterstützung bedürftiger Menschen eine Aufgabe der Pfarrei (Caritas). Wie gesagt, so ganz ohne Zahlen kommt dieser Artikel nicht aus ... – an dieser Stelle ein wenig zur Struktur des Finanzhaushaltes der Kirchengemeinde, mit den Zahlen aus dem Jahr 2022:

Die Kirchengemeinde Liebfrauen hat drei separate Haushalte:

Ein Haushalt umfasst die Bereiche der „Kirchengemeinde“.
Ein weiterer Haushalt hat die Finanzangelegenheiten der acht Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarrei Liebfrauen zum Inhalt.
Ein dritter Haushalt weist die Finanzierung des Friedhofs in Barlo aus.

Der Finanzhaushalt der Kirchengemeinde Liebfrauen hat ein Gesamtvolumen von ca. 1,9 Mio. € (Verwaltungshaushalt ca. 1,7 Mio. €; Sonderhaushalt ca. 0,2 Mio. €).
Das Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes der Kindertagesstätten beträgt ca. 9,0 Mio. €.

Bei diesem Gesamtvolumen stellt sich natürlich die Frage, woher das Geld - also sozusagen die Einnahmen - kommen und wofür die zur Verfügung stehenden Finanz-

mittel ausgegeben werden. Die Einnahmen kommen zum größten Teil zusammen aus sogenannten **Schlüsselzuweisungen des Bistums Münster; das sind Kirchensteuermittel.** Des Weiteren kommen Einnahmen aus Kollekten/Sammlungen/Kostenbeiträgen, Mieten, Pacht- und Erbbauzinsen hinzu.

Statistik des Bistums Münster

Die zur Verfügung stehenden Gelder für den Haushalt der Kindertageseinrichtungen setzen sich zusammen aus öffentlichen Zuschüssen (z.B. aus dem sogenannten KiBiZ-Budget [Kinderbildungsgesetz]), Schlüsselzuweisungen und sonstigen Erträgen. Wenn der Haushalt über eine Rücklage verfügt, können auch daraus Finanzmittel für die Realisierung einer Aufgabe genommen werden. **Interessant ist vor allem aktuell der Bereich der Schlüsselzuweisungen, also der Zuschüsse, die die Pfarrei Liebfrauen vom Bistum Münster durch die Zuweisung aus Kirchensteuereinahmen erhält.** Diese Zuschüsse, die nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel, deshalb „Schlüsselzuweisungen“ erstellt werden, basieren u. a. auf der Grundlage der Anzahl der Gemeindemitglieder.

Schlüsselzuweisungen sind Kirchensteuermittel, die vom Bistum an die Kirchengemeinden vor Ort zur allgemeinen Deckung der laufenden zu finanzierenden Aufgaben gezahlt werden. Den Kirchengemeinden im Bistum Münster werden keine Kirchensteuern nach dem Aufkommen vor Ort zugewiesen, sondern nach einem allgemein gültigen Verteilungsschlüssel. Bemessungsgrundlagen sind:

➲ Größe der Kirchengemeinde (Gemeindemitglieder)

➲ Größe der zu unterhaltenden Gebäudeflächen

➲ Vorhandene Eigeneinnahmen (Anrechnungsfaktor 50%)

➲ Anzahl und Größe der Tageseinrichtungen für Kinder

➲ Kapital- und Schuldendienst

➲ Sonderbelastungen des Haushalts

Unsere Pfarrei Liebfrauen weist demographisch gesehen eine hohe Altersstruktur auf. Jedes Jahr verliert unsere Pfarrei über 100 Gemeindemitglieder durch Tod. Im Jahr 2022 verstarben über 240 Personen aus der Pfarrei. Demgegenüber gab es ca. 120 Taufen.

Hinzu kommen die Abgänge bei den Gemeindemitgliedern durch den Kirchenaustritt. Im Jahr 2022 waren das in der Pfarrei Liebfrauen 380 Personen. Die Zahl der Gemeindemitglieder hat sich im Verlauf des Jahres 2022 um 500 Personen gemindert. Damit einhergehend werden die Zuweisungen für das Jahr 2023 und die Folgejahre deutlich reduziert. Das betrifft die Finanzmittel im Haushalt „Kirchengemeinde“ für den Unterhalt von Kirchen und

Pfarrheimen. Bei zurückgehenden „Mitgliederzahlen“ reduziert sich entsprechend auch die Zuweisung zu den zu unterhaltenden Gebäudeflächen.
Ganz praktisch zeigen sich die **Auswirkungen der Kirchenaustritte** auch im Bereich der Kindertagesstätten: Der Austritt von ca. 400 Gemeindemitgliedern im Jahr 2022 bedeutet zum Beispiel sieben Kita-Plätze weniger, die aus Kirchensteuermitteln gefördert werden können. Die anhaltend hohe Zahl an Kirchenaustritten schwächt also langfristig uns als Pfarrei Liebfrauen, wie jede Kirchengemeinde, in ihrem Handeln, in ihrer Präsenz und ihrem Engagement vor Ort.

Die Komplexität der Haushaltsführung wird deutlich mit Blick auf die Überschriften aus den Haushaltspositionen, von denen ich hier einige exemplarisch nenne:

Im Haushalt Kirchengemeinde:
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kirchengebäude, liturgische Aufwendungen, Pfarrheime, Büchereien, Pfarrhaus, Pfarrverwaltung, Verwaltungsumlage, Pfarrseelsorge, Rücklagenzuführung, Pfarrcaritas / Aufwendungen, Personal- und Personalkostenumlagen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Energiekosten, Unterhaltungskosten Gebäude…

Verwendung der Finanzen im Haushalt der Kindertageseinrichtungen:
Personalkosten, Sachkosten, Zuführung Rücklage….

Im Folgenden einige Informationen zu den Grundlagen zur Verwendung der Gelder:
Verpflichtung zur Haushaltsplanung:
Zur Sicherstellung all dieser Aufgaben besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines jährlichen Haushaltsplanes für die Kirchengemeinde. Der Haushaltsplan wird vom jeweiligen Kirchenvorstand beraten und verabschiedet. **Der Haushaltsplan ist öffentlich. Haben Sie schon einmal im Pfarrbüro die Chance genutzt, Einsicht in den Haushaltsplan zu nehmen?**
Verpflichtung zur Rechnungslegung:

Kirchen-Mitgliederzahl bis 2060 halbiert – Finanzkraft auch

Die Kirchen in Deutschland dürften laut einer Studie noch deutlich leerer werden als sie heute sind. Foto: Michael Bönte KuL 02.05.2019

Der Haushalt der Kirchengemeinde wird auf **Grundlage der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) des Bistums Münster** vom Kirchenvorstand in Verbindung mit dem Haushaltsbeauftragten bewirtschaftet. In der HKO sind die Anforderungen an die ordnungsgemäße Kassenführung definiert. Über die Revisionsabteilung des Bistums Münster wird die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und Haushaltsbewirtschaftung in regelmäßigen Abständen geprüft.

Genehmigungserfordernisse:
Die Kirchengemeinde vor Ort ist grundsätzlich frei in ihren Entscheidungen. Allerdings bedürfen einige Entscheidungen des Kirchenvorstandes zur Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch das Bischöfliche Generalvikariat als Aufsichtsbehörde. Dadurch wird Aufsicht über Finanzbewegungen gewährleistet. Zustimmungspflichtig sind u.a.

- Arbeitsverträge
- Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken
- Erbbaurechts-, Miet- und Pachtverträge
- Auftragsvergaben für investive Maßnahmen

➲ Entnahmen aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinde
➲ Darlehnsverträge

Im Haushalt einer Kirchengemeinde werden nicht nur Kirchensteuermittel vereinnahmt und verausgabt. In vielen Fällen werden öffentliche Mittel (Bundes-, Landes-, Kreis- oder städtische Mittel) in Form laufender oder einmaliger Zuschüsse gewährt. (Bei einer Ferienmaßnahme wie z. B. Amelandfreizeit gibt es städtische Zuschüsse.) Auch diese Finanzmittel sind ordnungsgemäß zu verwenden. Hierüber sind i.d.R. entsprechende Verwendungsnachweise gegenüber den Mittelgebern zu führen. Prüfungen durch den Landesrechnungshof sind durchaus üblich.

Ja – so funktioniert das mit dem Haushalt der Kirchengemeinde Liebfrauen. Ich hoffe, dass Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einen kleinen Einblick gewinnen konnten ...

An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank unserer Verwaltungsstelle, der **Zentralrendantur Bocholt** – Verband der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt, die den Kirchenvorstand in seiner Tätigkeit, und eben auch in der verantwortlichen Gestaltung des Finanzhaushaltes sehr fachkundig und verlässlich unterstützt. **www.zentralrendantur-bocholt.de**

Rekordverdächtige Kirchensteuereinnahmen – starker Rückgang steht bevor

KuL 08.04.2023

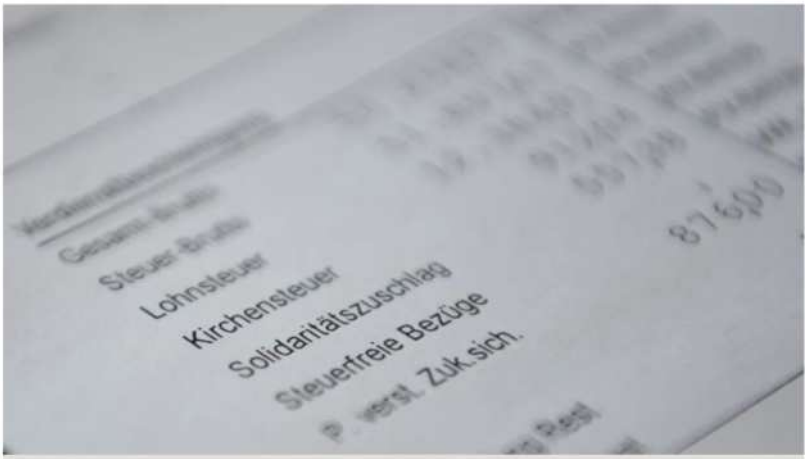

Die Kirchensteuer-Einnahmen der beiden Kirchen werden bis 2027 um etwa elf Prozent sinken. Foto: Michael Bönte

Werden die deutschen Bischöfe vom Staat bezahlt?

Jan-Bernd Lepping

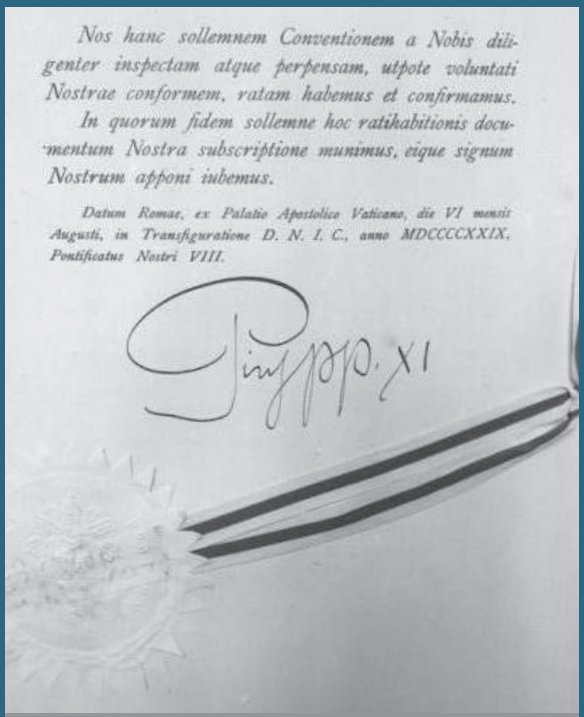

Nos hanc sollemnem Conventionem a Nobis diligenter inspectam atque perpensam, utpote voluntati Nostrae conformem, ratam habemus et confirmamus.

In quorum fidem sollemne hoc ratihabitionis documentum Nostra subscriptione munimus, eique signum Nostrum apponi iubemus.

Datum Romae, ex Palatio Apostolico Vaticano, die VI mensis Augusti, in Transfiguratione D. N. I. C., anno MDCCCCXXIX, Pontificatus Nostri VIII.

Pius PP. XI

Konkordat des Staates Preußen mit Papst Pius XI. 1929

1801 starb Maximilian Franz von Habsburg. Er war das 16. und jüngste Kind der österreichischen Kaiserin Maria Theresia – und er war der letzte Fürstbischof von Münster. Mit seinem Tod hörte das Fürstbistum Münster als weltlicher Staat auf zu existieren. Ebenso wie das Kurfürstentum Köln, dessen Herrscher Maximilian als Kurfürst ebenfalls war. Napoleon hatte ganz Europa durcheinander gewirbelt. Die geistlichen Herrschaften in Deutschland wurden im Zuge der Säkularisation enteignet und weltlichen Fürstentümern zugeschlagen.

Fürstbischof Maximilian 1756 - 1801

Ja, das 19. Jahrhundert war wirklich nicht nett zur katholischen Kirche. Als am 20. September 1870 die italienischen Truppen im Rausch der nationalen Begeisterung eine Bresche in die Mauer von Rom schlugen, war auch die letzte Bastion der weltlichen Herrschaft der Kirche gefallen: Der Papst verlor seinen über 1000 Jahre alten Kirchenstaat an den italienischen Nationalstaat. Die Italiener erfanden an diesem Tag ein beliebtes neues Straßenschild – „Via XX. Settembre“ - und machten Rom zur Hauptstadt ihres 10 Jahre zuvor gegründeten Nationalstaates. Dabei wurde der mittelalterliche Kirchenstaat reduziert auf den kümmerlichen Rest des heute noch existierenden Vatikans mit 800 Einwohnern auf 0,44 Quadratmetern. Dem Papst blieb nur übrig, mit den neuen, modernen Nationalstaaten Staatskirchenverträge (Konkordate) abzuschließen, mit denen die Rechte und

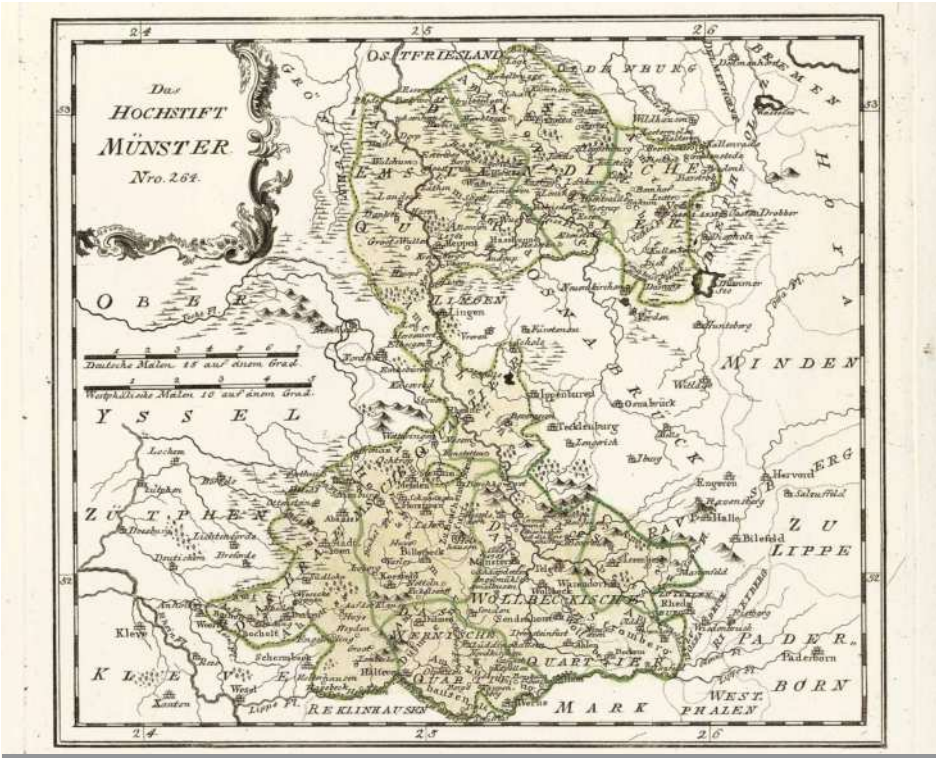

Bischof und Fürst zugleich: Das Fürstbistum Münster 1791

die Einkommensquellen der Kirche gewahrt wurden.

Es war nämlich nicht alles verloren: 1803 versprachen die deutschen Fürstenstaaten den Bischöfen, deren Herrschaftsgebiete sie übernahmen, eine finanzielle Entschädigung. **Seitdem gilt: Die Deutschen Bischöfe werden vom Staat bezahlt. Mehr oder weniger direkt.** In Bayern zum Beispiel ganz direkt, da sind die Oberhirten gewissermaßen Staatsbeamte. Das hängt vom jeweiligen Konkordat ab, das in den einzelnen Bundesländern gilt. Rechtliche Grundlage für die staatliche Alimentierung des Episkopats sind immer noch die sogenannten „Staatsleistungen“ – **Ausgleichszahlungen für den Verlust von 1803**. Hinzu kam im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Kirchensteuer, die bis 1905 in allen deutschen Staaten eingeführt worden war. Eingeführt wurde die Kirchen-

steuer übrigens gegen den Willen der Kirche, wie Ernst Dohlus im Domradio betont:
„*Die Kirchensteuer wurde schnell die wichtigste Geldquelle der beiden christlichen Kirchen. 1907 waren die Staatsleistungen noch höher als die Einnahmen aus der Kirchensteuer. 1939 brachte die Kirchensteuer schon doppelt so viel wie die weiter laufenden Zahlungen der Länder. Heute bringt die Kirchensteuer für beide christliche Kirchen mit über 11 Milliarden Euro mehr als 20 mal so viel wie die im Takt der Beamtengehälter regelmäßig erhöhten Staatsleistungen.*“ (domradio.de, 25.07.2019).

Den Bistümern werden also vom Staat jährlich ca. eine halbe Milliarde Euro als Staatsleistung überwiesen. Je nach Diözese sind das nur wenige Prozent bis zu einem Drittel des jährlichen Haushaltsvolumens. Laut Kirche und Leben waren es 2016 im Bistum Münster etwa 2,4 Mio. Euro, d.h. etwa 0,5 Prozent des Haushalts. Matthias Altmann schreibt dazu (katholisch.de, 20.10.2021; Angaben brutto):

„*Die Bistümer verwenden das Geld für Personal- und Sachkosten. Aus diesem Pool speisen sich schließlich auch die Bischofsgehälter. So erhalten beispielsweise die Bistümer in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des bis heute dort gültigen Preußischen Konkordats von 1929 eine pauschale Dotation. Aus dieser erhalten die (Erz-) Bischöfe ihre Bezüge. (...) Bei der Besoldungshöhe der Bischöfe orientieren sich die Bistümer in der Regel an der Beamtenbesoldung für leitende Positionen des höheren Verwaltungsdienstes, sprich der Besoldungsordnung B. Der Grundsatz dahinter, der sich durch das gesamte Tarifsystem der Kirche zieht: Kirchlicher Dienst ist öffentlicher Dienst. Auch hier unterscheidet sich Höhe der Besoldung wiederum von Bundesland zu Bundesland. So gibt der Text der bereits erwähnten Gesetzesänderung für Bayern Aufschluss über die Höhe der Gehälter der bayerischen Bischöfe. Je nach Rang sind für sie nach aktueller Besoldungsordnung 10.000 bis 13.000 Euro vorgesehen. In anderen, ebenfalls mitgliederstärkeren Diözesen sind*

die Bischofsgehälter auf einem ähnlichen Level angesiedelt. So kann ein (Erz-)Bischof in Nordrhein-Westfalen bis zu 13.700 Euro verdienen, in Rheinland-Pfalz etwa 11.200 Euro. In kleineren Diözesen, besonders in den neuen Bundesländern, liegt der Verdienst von Bischöfen bei maximal 9.500 Euro. Anders als der Großteil seiner Mitbrüder wird etwa der Bischof von Erfurt, Ulrich Neymeyr, nach eigenen Angaben im Bundesland Thüringen nach Besoldungsgruppe A bezahlt. Er erhält monatlich aktuell 5.103 Euro." (2021) Damit liegt der Erfurter Bischof eher im Bereich der Pfarrerbesoldung, die sich in der Regel nach den Beamtenbesoldungssätzen A13 und A14 richtet – und aus der Kirchensteuer, nicht aus den Staatsleistungen finanziert wird.

Steffen Zimmermann (katholisch.de, 11.02.2019) erläutert die länderspezifischen Unterschiede der Staatsleistungen:

„*Unter den Bundesländern zahlte Baden-Württemberg 2018 mit rund 126 Millionen Euro die meisten Staatsleistungen, in Nordrhein-Westfalen bekamen die Kirchen rund 22,9 Millionen Euro. Eine Ausnahme bilden lediglich Bremen und Hamburg, die aus historischen Gründen keine Staatsleistungen zahlen.* **Der Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigt: Einen einheitlichen Schlüssel für die Berechnung der Staatsleistungen gibt es nicht, auch die Zahl der Kirchenmitglieder ist unerheb-**

lich. *Interessant ist aber, dass die evangelische Kirche zuletzt deutlich mehr Geld erhalten hat als die katholische Kirche. Während die Protestanten knapp 317 Millionen Euro von den Bundesländern bekamen, waren es bei den Katholiken ‚nur' rund 203 Millionen Euro.*"

Ebenfalls interessant: Eigentlich schreibt die deutsche Verfassung seit 1919 vor, dass die Staatsleistungen – nicht die Kirchensteuer! - „abgelöst", d.h. abgeschafft werden sollen. Müssten die napoleonischen „Enteignungsschulden" nicht irgendwann mal abgetragen sein? Doch traut sich seit über 100 Jahren niemand, das verfassungsrechtliche Ablösungsgebot umzusetzen. Steffen Zimmermann: „*An den Kirchen würde die Ablösung der Staatsleistungen wohl tatsächlich nicht scheitern. Für die katholische Kirche betonte die Deutsche Bischofskonferenz: ‚Die Verfassung geht von einer Ablösung der Staatsleistungen aus. Allerdings hat es bislang, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen sehr erheblichen Kostenverpflichtungen, keine diesbezügliche Initiative des Bundes gegeben, der die Grundsätze für eine Ablösung aufzustellen hat. Die Kirche wird sich einer weitergehenden Lösung nicht verschließen, wenn und soweit diese ausgewogen ist.*'"

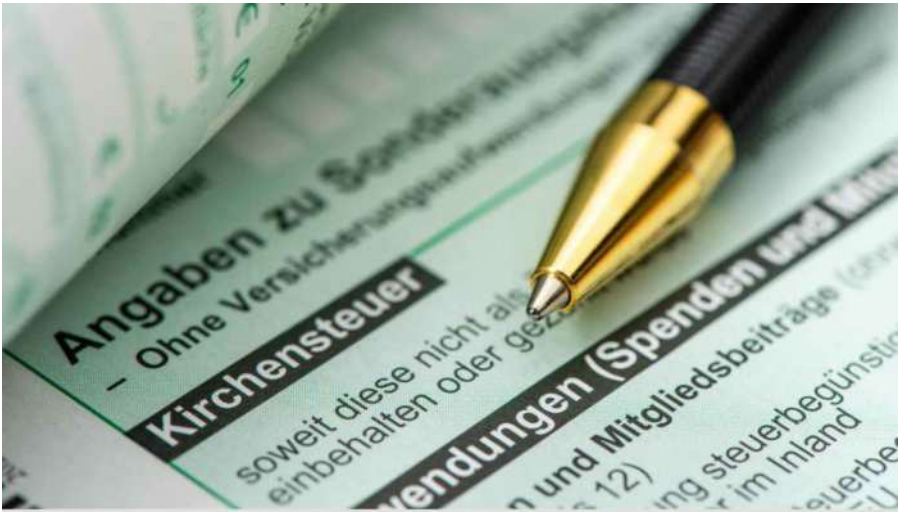

Neuregelung der Umsatzsteuer

Berthold Bisping

Seit einigen Monaten beschäftigt sich der Kirchenvorstand auch mit dem Thema der Umsatzbesteuerung für die Kirchengemeinden.
Durch ein Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01. Januar 2017 neu geregelt. Die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sieht vor, dass die Umsatzsteuerpflichten der Kirchengemeinden in Bezug auf wirtschaftliche und vermögensverwaltende Aktivitäten erheblich ausgeweitet werden. Für die Umsetzung der neuen Regelungen hatte der Gesetzgeber eine Übergangsfrist von 4 Jahren bis zum 01.01.2021 eingeräumt. Diese Frist wurde dann aufgrund der Corona-Krise nochmals um 2 Jahre auf den 01.01.2023 verlängert.

Mit der Einführung der Gesetzesänderung werden alle wirtschaftlichen Einnahmen der Kirchengemeinden steuerlich erfasst. Umsatzsteuerpflichtig waren bisher nur die Wirtschaftsunternehmen der Kirchen. Durch die Neuregelung müssen nun aber alle Einnahmen der Kirchengemeinden und deren Gruppen auf eine mögliche Umsatzbesteuerung geprüft werden.
Ziel ist es, überall dort die Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen, wo die Einnahmen aus den Aktionen der Kirchengemeinden im direkten Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern stehen.
So steht z.B. ein Kaffeenachmittag eines Ortsausschusses, bei dem Kaffee und Kuchen verkauft werden, im direktem Wettbewerb mit dem ortsansässigen Café. Oder die Einnahmen aus dem Verkauf von Osterkerzen, Handarbeits- und Dekoartikeln auf dem von der Bastelgruppe durchgeführten Basar fehlen dem Geschenkartikelgeschäft in der Innenstadt. Auch eine von der Messdienergruppe gegen Entgelt durchgeführte Fahrradputzaktion oder Fahrradwache kann vor diesem Hintergrund als eine wirtschaftliche Tätigkeit angesehen werden, denn diese Leistungen werden ebenfalls von umsatzsteu-

Verkauf von Osterkerzen

erpflichtigen Wirtschaftsunternehmen angeboten.
Diese wenigen Beispiele sollen deutlich machen, wo die Angebote der Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen in einem Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern stehen. Die Wirtschaftsunternehmen haben für die Erbringung ihrer Leistungen erhebliche Kosten (z.B. für Miete, Personal, Energie etc.) aufzubringen und müssen für ihre Umsätze die entsprechende Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.
Den Einnahmen aus den genannten kirchlichen Aktivitäten stehen aber keine der genannten Kosten gegenüber. Auch fällt für die Einnahmen bisher keine Umsatzsteuer an. Und da die Erlöse der Veranstaltungen auch immer für soziale und caritative Zwecke gespendet werden, können die Leistungen zu einem günstigeren Preis angeboten werden.

Was bedeutet die neue Rechtslage nun für uns als Kirchengemeinde und für die ehrenamtlichen Gruppen in unserer Pfarrei?

Bisher haben die ehrenamtlichen Gruppen ihre Nebenkassenabrechnung dem Kirchenvorstand einmal jährlich zur Prüfung eingereicht. Die Summe aller Nebenkassen wurde dann einmal jährlich im Haushalt der Kirchengemeinde gebucht. Eine steuerliche Bewertung der Einnahmen und Ausgaben fand in diesem Zusammenhang nicht statt.
Mit Einführung der Umsatzsteuerpflicht müssen die Kirchengemeinden ebenfalls eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt einreichen und den ermittelten Umsatzsteuerbetrag abführen.
Hierzu ist es notwendig, dass alle Gruppen die Belege über ihre Einnahmen und Ausgaben monatlich im Pfarrbüro einreichen. Hier werden alle eingehenden Belege gebucht. Es erfolgt anschließend die Bewertung der Daten nach dem Umsatzsteuerrecht zur Ermittlung der fälligen Umsatzsteuer und der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung an das Finanzamt.
Verantwortlich für die richtige und ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist immer der Kirchenvorstand.

Im Verlaufe der Einführungsphase der neuen Umsatzbesteuerung gab es bereits Informationsveranstaltungen für die Kassenverantwortlichen der ehrenamtlichen Gruppen.
Viele Fragen konnten hierdurch zwischenzeitlich beantwortet werden. Es tauchen aber immer wieder neue Punkte und Fragestellungen auf, die erst im Zuge der aktuellen Umsetzung geklärt werden können.

Kurz bevor die hier sehr verkürzt vorgestellten Änderungen in Kraft treten sollten, haben der Bundestag und der Bundesrat beschlossen, die bisher geltende Übergangsregelung nochmals um 2 Jahre zu verlängern. Spätestens ab dem 1. Januar 2025 sind die neuen Regelungen anzuwenden. Dies verschafft allen Beteiligten nochmals Zeit, die komplexen Arbeitsabläufe anzupassen und weitere Fragen zu klären.

Geld stinkt nicht

- Geld hilft!

Klaus Brücks

Es ist wie ein Ritual: Nach einer Katastrophe wie den Überschwemmungen in NRW und Rheinland-Pfalz vor zwei Jahren versprechen Politikerinnen und Politiker vor laufenden Kameras den Opfern „schnelle und unbürokratische“ Hilfe. Dabei kann der Staat – wie ich meine – gar nicht „unbürokratisch“ helfen, denn die Bürokratie ist ein wesentliches und auch unverzichtbares Element unseres Gemeinwesens.
Die Fragen, wofür und wieviel Geld ausgegeben wird, müssen anhand von Verordnungen geprüft und entschieden werden - in besonderen Fällen wie Katastrophen oder der Coronapandemie ist entscheidend, wie schnell oder wie langsam die Mühlen der Bürokratie „mahlen.“ Aus diesem Grunde sollten sich Politikerinnen und Politiker mit dem oben genannten Versprechen sehr zurück halten und sich eher dafür einsetzen, dass Hilfe auch wirklich schnell dort ankommt, wo sie benötigt wird.
Die Aufgabe, sich für „Arme“ und Benachteiligte einzusetzen und ihnen zu helfen, ergibt sich für Christinnen und Christen aus dem **Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe**. (vgl. Lk 10, 27) Auch das Judentum (vgl. Lev 19,18) und der Islam (vgl. Sure 9,60) kennen dieses Gebot und verpflichten ihre Gläubigen zur Erfüllung. Für Muslime ist das Geben von Almosen, eher als Sozialsteuer (zakāt) bezeichnet, eine der fünf Säulen ihres Glaubens.
Die **Caritas** oder **Diakonia**, also die praktizierte Nächstenliebe ist

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.

neben der **Leiturgia** (Feier des Glaubens) und der **Martyria** (Verkündigung des Glaubens) ein weiterer **„Grunddienst“** der Kirche. Auch in unserer Pfarrei engagieren sich Frauen und Männer ehrenamtlich, um diesen Grunddienst in konkretes Tun zu übersetzen. Dass die beiden großen Kirchen mit eigenen Sozialverbänden wie **Caritas** und **Diakonie** ein großes Angebot an Hilfsleistungen vorhalten, ist dabei eine Ergänzung und auf keinen Fall eine Konkurrenz!

Diakonie

In verschiedenen Gruppen sind die ehrenamtlich Engagierten tätig, um Menschen, die in Not geraten sind, zu helfen. Ob beim **„Helfenden Handy“**, beim **„offenen Ohr“**, im **Caritasausschuss** des Pfarreirates, der **Vinzenz-Konferenz Heilig Kreuz** und als ausführendes Organ der Aktion **„Nachbarn in Not“** des BBV.

Dabei geht es nicht ohne Geld, das durch Sammlungen und andere Aktionen gespendet wird und ausdrücklich für diesen Zweck bestimmt ist. Aus einer Aufstellung, die Frau Döing als Mitarbeiterin im Pfarrbüro erstellt hat, geht hervor, dass z.B. für **Lebensmittelgutscheine** in den Jahren 2019 - 2022 **9.524,26 €** aufgewendet wurden. Darüber hinaus haben die Ehrenamtlichen in diesem Zeitraum **61.549,50 €** an Geldmitteln für besondere Notlagen zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2000 hat die **Vinzenz-Konferenz über 100.000 €** an ihre Förderprojekte in Rumänien überwiesen. Jedes Jahr fließen 6000 Euro dorthin. In den Jahren 2019 bis 2021 sind **rund 70.000 €** gespendet worden an Bedürftige in Bocholt und Umgebung.

Vinzenz-Konferenz Heilig Kreuz

Als Seelsorger erlebe ich, wie groß das Engagement vieler

Menschen in diesem Bereich ist. Sie sind sich bewusst, dass sie wirklich schnell und relativ unkompliziert helfen können. Dabei nehmen sie einen persönlichen Kontakt mit denen auf, die um Hilfe bitten. In den meisten Fällen geht es um eine finanzielle Unterstützung, sei es um einen Zuschuss für eine Klassenfahrt oder für die Reparatur einer Waschmaschine.

In diesen Monaten, wo die Preise für Heizung und Strom enorm gestiegen sind, spielt auch das bei der Hilfe eine größere Rolle als früher. Dabei fühlen sich die Ehrenamtlichen auch dafür verantwortlich, dass das Geld auch wirklich als Hilfe benötigt wird. Das geschieht wie beschrieben bei einem persönlichen Besuch. Und danach wird das Geld relativ schnell bereit gestellt.
Ohne dieses Engagement dieser Frauen und Männer wäre das gar nicht möglich! Und ohne die Spenderinnen und Spender, zu den auch Sie gehören, auch nicht!
Nicht zu vergessen ist, dass bei den **Kollekten in den Gottesdiensten** eine große Summe für Hilfsprojekte über unsere Pfarrei Liebfrauen hinaus gespendet wird. So haben die Sternsinger in den Jahren 2019 - 2023 **86.569,97 €** gesammelt. Bei den großen Kollekten **ADVENIAT, MISEREOR, MISSIO, Bonifatiuswerk und RENOVABIS** beläuft sich die Gesamtsumme auf **62.225,02 €**.
Des Weiteren wurden bei Sonderkollekten für die Opfer der Flutkatastrophen, die Opfer des Krieges in der Ukraine und die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien **42.470,90 €** gespendet.
Dieses Geld hilft dabei, die Liebe zu den Menschen, die vielleicht Tausende Kilometer von uns entfernt leben, konkret werden zu lassen. Auch so wird aus einem Entfernten ein Nächster!

Liebfrauen sorgt für Wohnraum

Isabel Tangerding
Peter Möllmann

Der Baufortschritt der beiden Gebäude an der Uhlandstraße, in direkter Nähe zur Heilig-Kreuz-Kirche, kann sich sehen lassen. Das, was im Jahr 2017 mit einem auslaufenden Pachtverhältnis begann, neigt sich bald dem Ende zu. Als das Gelände des vorherigen Pächters, einem Wohnwagen- und Wohnmobilhändler, nach und nach geräumt wurde, meldeten sich Interessenten bei der Kirchengemeinde, um zu erfahren, was denn mit dem Gelände geschehen sollte. Und in der Tat hatte der Kirchenvorstand sich dazu entschieden einen Investorenwettbewerb auszuschreiben. An diesem nahmen Ende 2017 mehrere Investoren mit Architekten teil. Diese hatten die Chance ihre Vorstellung einer Bebauung und Nutzung zu präsentieren. Hier stach der Vorschlag eines Bocholter Architekturbüros heraus. Dieser schlug zwei Gebäudeteile vor.

Der für dieses Grundstück vorgesehene Bebauungsplan sah eine etwas ungünstige Lage der Gebäude bezüglich der Sicht auf die Heilig-Kreuz-Kirche vor. Daher entschieden sich die Architekten für eine **Verbesserung der Sichtachse, durch eine veränderte Platzierung der Gebäude auf dem Grundstück,** damit die Kirche beim Befahren der Uhlandstraße besser einsehbar bleibt. Zur Realisierung dieser Veränderung wurde eine Änderung des gültigen Bebauungsplanes notwendig.

Das vordere Gebäude wird ab dem ersten Geschoss Wohnungen beherbergen. Im Erdgeschoss wird die Bäckerei Gildhuis mit einer Filiale inklusive Café und Terrasse einziehen. Hier war der Aspekt wichtig, dass mit diesem Angebot etwas für die Gastronomie vor Ort getan wird und die Infrastruktur gestärkt wird. Dieses wertet den Standort wesentlich auf.
Das hintere Gebäude ist als reines Wohngebäude konzipiert.
Beide Gebäudekomplexe sind so geplant worden, dass die Wohnungen altersgerecht und auf zukünftige Anforderungen ausgerichtet sind.

Die Schlüssigkeit beider Gebäudekonzepte hatte auch Gewicht bei der Entscheidung des Kirchenvorstands dieses Erbbaurecht-Projekt an die beiden Investoren zu vergeben.

Durch die Bereitstellung eines kirchlichen Grundstückes sorgt Liebfrauen mit dafür, dass stadtnahes und bezahlbares Wohnen Realität werden kann.

EineWeltKreis Liebfrauen-St. Paul e.V.

Hans-Georg Bruckmann

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - unter diesem Leitgedanken gründeten 6 Familien der ehemaligen Pfarrei St. Paul im September 1991 den **„Förderkreis Eine Welt“**. Ziel war es, einen Beitrag zu einer gerechteren Welt, in der alle Menschen menschenwürdig leben können, zu leisten. Gleichzeitig sollten durch verschiedenste Aktivitäten die Kontakte und das Miteinander in der Gemeinde gestärkt werden.
Im Januar 2023 wurde dieser Arbeitskreis umgewandelt in den rechtlich selbständigen, gemeinnützigen Verein „EineWeltKreis Liebfrauen-St. Paul e.V.“. Dieser Umwandlung gingen Überlegungen und Abstimmungen mit den Gremien der Pfarrei Liebfrauen voraus. Die Neuordnung wurde von diesen einvernehmlich befürwortet, die enge Anbindung an Pfarrei und Gemeinde St. Paul bleibt unverändert. Hintergrund für diesen Schritt sind rechtliche und steuerliche Vorteile, die kleine gemeinnützige Vereine in Anspruch nehmen können. Ziele und Leitgedanken des ursprünglichen Förderkreises bleiben im Wesentlichen unverändert.
Seit über 30 Jahren werden Projekte in Entwicklungsländern - vor allem des Ordens der weltweit tätigen „Missionsärztlichen Schwestern“ finanziell unterstützt. Der Orden steht besonders Menschen bei, die wenig Möglichkeiten zur Selbsthilfe haben: Die Armen und Kranken, die links Liegengelassenen, ungerecht behandelte und unterdrückte Menschen – und derer gibt es unverändert viele und zu viele. Zu den Schwerpunktaufgaben des Ordens gehören der medizinische Basisgesundheitsdienst, der Einsatz für soziale Werte und das pastorale Mitarbeiten in Gemeinden.
Der EineWeltKreis förderte ursprünglich Projekte in Armenregionen in Lima/Peru, z.B. Brotbäckereien von Sr. Birgit Weiler. Sie lehrt inzwischen als Professorin Theologie an der Universität in Lima und nahm als Expertin an der Amazonaskonferenz teil.
In neuerer Zeit lag der Schwerpunkt der Förderung in Äthiopien. Das Krankenhaus in Attat liegt in eine der ärmsten

Regionen des Landes. Es ist in einem Einzugsradius von etwa 100 Kilometern Anlaufstelle für rund eine Million Menschen. Das Attat-Hospital wurde 1969 von den Missionsärztlichen Schwestern gegründet, die es seitdem auch leiten. Es gehört der katholischen Kirche Äthiopiens.

Aktuell steht es unter der Leitung der Ärztin Sr. Dr. Rita Schiffer, die vielen Pfarreimitgliedern von ihren zahlreichen Besuchen in Bocholt persönlich bekannt ist. Als Älteste von sieben Geschwistern in Sonsbeck am Niederrhein geboren, begann Rita Schiffer nach der Schule ein Medizinstudium und trat mit 21 Jahren in den Orden der Missionsärztlichen Schwestern in Essen ein. Sie arbeitete als Noviziatsleiterin ihres Ordens, machte eine Facharztausbildung in Gynäkologie und kam nach einem Einsatz in Ghana 1997 nach Äthiopien. Inzwischen wurde sie für ihre langjährige, erfolgreiche Arbeit

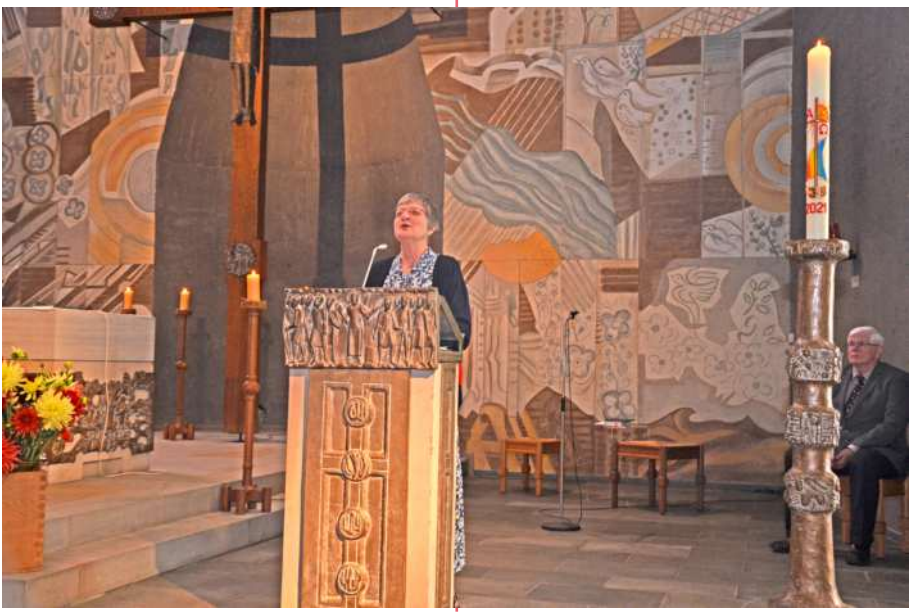

mit dem Bundesverdienstkreuz und zuletzt in 2022 mit dem namhaften Else Kröner Fresenius Preis für medizinische Entwicklungszusammenarbeit ausgezeichnet.

Allein in den vergangenen sieben Jahren konnte der EineWeltKreis finanzielle Mittel von über 260.000 Euro an das Krankenhaus überweisen. Die Gelder werden über die Ordensniederlassung der Missionsärztlichen Schwestern in Bottrop dem Krankenhaus bereitgestellt. So ist sichergestellt, dass keine Spende durch Verwaltungskosten oder Transferverluste geschmälert wird.

Woher kommt dieses hohe Spendenaufkommen? Etwa die Hälfte der jährlichen Spendenerlöse stammt aus den Aktivitäten der Gemeinde, wie das Gemeindefest, der über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Basar, aus Benefizkonzerten, Spenden aus „Einfach Essen“ am Palmsonntag und am 3. Advent, dem monatlich stattfindenden Sonntagscafé und aus Frauen- und Seniorenmessen.

Die andere Hälfte setzt sich aus vielen großen und kleinen Spenden von Privatpersonen und Unternehmen zusammen. Manche spenden anlassbezogen, andere regelmäßig monatlich durch Daueraufträge. Die Großzügigkeit der Menschen in der Pfarrei überwältigt Jahr für Jahr.

Ebenso wichtig wie die finanzielle Unterstützung ist aber auch

das ehrenamtliche Engagement vieler Mitarbeiter:innen der Gemeinde. Ohne diese Arbeit wäre die Hilfe in diesem Umfang nicht möglich. Ihnen gilt ein großes Dankeschön – auch im Namen der Menschen, denen geholfen werden kann. Der EineWeltKreis wirbt einerseits um Spenden und Fördermitglieder, andererseits sind aber auch Helfer:innen für die verschiedenen Veranstaltungen weiterhin stets willkommen. Jeder der mitmacht wird erleben: Helfen macht Freude.

Weitere Informationen unter:
www.liebfrauen.de/eineweltkreis

Kontaktdaten:
c/oHans-Georg Bruckmann
Walter-Hallstein-Weg 12
46399 Bocholt
Tel.: 02871/182265
eMail: h-g.bruckmann@web.de

Bankverbindung:
EineWeltKreis Liebfrauen-St. Paul e.V.
Stadtsparkasse Bocholt: IBAN:
DE31 4285 0035 0100 5734 76

Erweiterung
Kita St. Helena - Barlo

Jürgen Schröer

Es wird gebaut in Barlo - und viele werden es bereits mitbekommen haben, denn die Kindertageseinrichtung St. Helena wird erweitert.

Der Stadtteil Barlo erfreut sich großer Beliebtheit und es wird (auch zukünftig) fleißig gebaut. Junge Familien lassen sich in Barlo nieder und dies hat die Stadtverwaltung Bocholt, das Bischöfliche Generalvikariat und die Gemeinde Liebfrauen zusammen kommen lassen, da das bisherige Modell (bestehend aus dem Angebot der Kindertageseinrichtung St. Helena sowie Tagesmüttern/Tagesvätern) die zukünftige Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleisten kann.

Der Bedarf an Betreungsplätzen - vor allem für U3-Kinder (also unter 3 Jahren) - ist vorhanden, jedoch kommt es zukünftig zu Kapazitätsengpässen. Damit der Ortsteil auch zukünftig attraktiv bleibt, muss auch die pädagogische Infrastruktur stimmen (Kin-

dertageseinrichtung, Grundschule, etc.).

Ein Großteil der Investitionen wird durch Landesmittel gefördert. Einen weiteren Großteil übernimmt die Stadtverwaltung Bocholt sowie die Kirchengemeinde Liebfrauen. **Somit übernimmt die Gemeinde Liebfrauen einen sozialen Beitrag für den Ortsteil Barlo.**

Für die Betreuung von U3-Kindern werden diverse Räumlichkeiten per Gesetz vorgeschrieben, weshalb die Erweiterung der Kindertageseinrichtung groß ausfällt. Je U3-Gruppe werden vier Räumlichkeiten benötigt: ein Gruppenraum, ein Nebenraum, ein Ruheraum und ein Pflegeraum.

Dies stellt im Gegensatz zu einer Ü3-Gruppe einen enormen räumlichen, aber auch menschlichen Faktor (da zusätzliches Betreuungspersonal benötigt wird) dar. **Die Einrichtung vergrößert sich von bisher 3 Gruppen auf 5 Gruppen** (bisher: 65 Betreuungsplätze, davon 10x ab 2 Jahren, 55x ab 3 Jahren; zukünftig: 95 Betreuungsplätze, davon 26x U3-Plätze, 69x ab 3 Jahren).

Auf den Bildern kann man den derzeitigen Baustand gut erkennen. Der Anbau findet zum rückseitig gelegenen Teil des Gebäudes statt. Der abgebaute Minigolfplatz wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgebaut.

Gottesdienste zu Pfingsten

Samstag, 27. Mai 2023

17:00 Uhr **St. Helena-Kirche**
Hl. Messe

17:00 Uhr **Heilig Kreuz-Kirche**
Hl. Messe

18:30 Uhr **Krankenhauskapelle St. Agnes**
Hl. Messe

18:30 Uhr **Liebfrauenkirche**
Hl. Messe
mit dem Kirchenchor Herz Jesu
mit Übertragung im Livestream

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023

09:00 Uhr **St. Paul-Kirche**
Hl. Messe

10:00 Uhr **Liebfrauenkirche**
Hl. Messe

10:30 Uhr **St. Paul-Kirche**
Hl. Messe mit Taufe

11:30 Uhr **Liebfrauenkirche**
Hl. Messe

Gottesdienste zu Pfingsten

18:00 Uhr **Liebfrauenkirche**
Hl. Messe

Pfingstmontag, 29. Mai 2023

08:30 Uhr **Krankenhauskapelle St. Agnes**
Hl. Messe

09:00 Uhr **Heilig Kreuz-Kirche**
Hl. Messe

10:30 Uhr **Spielplatz St. Helena**
Wortgottesdienst auf dem Spielplatz
zum Frühlingsfest

10:30 Uhr **St. Agnes-Kapelle im Diepenbrock**
Hl. Messe

11:30 Uhr **Liebfrauenkirche**
Hl. Messe

Beichtgelegenheiten

jeden Samstag

09:00 Uhr **St. Georg-Kirche**
bis 10:00 Uhr

Schichtwechsel

Am Abend die Ereignisse, Begegnungen und Gespräche des Tages Gott anvertrauen. Ein meditatives Abendgebet mit Text, Musik und Stille.

Mittwoch, 7. Juni 2023
19:30 Uhr **Liebfrauenkirche** „Wo laufen sie denn?“

Mittwoch, 21. Juni 2023
19:30 Uhr **Liebfrauenkirche** „Versetzt!“

Besondere Gottesdienste in den kommenden Wochen

Fronleichnam, 8. Juni 2023

10:00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** mit den drei Bocholter Pfarreien St. Josef, St. Georg und Liebfrauen auf dem Marktplatz.

Sonntag, 18. Juni 2023

10:30 Uhr **St. Paul-Kirche**
Hl. Messe mit Verabschiedung von Pastoralreferentin Kirsten Böing mit dem Chor **„ergo cantemus!“**
Gemeindefest St. Paul

Pfarrbüro

Wesemannstr. 11, 46397 Bocholt

Tel. 02871 / 23908-0

Fax: 02871 / 23908-31

E-Mail: info@liebfrauen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. bis Do. 15:00 bis 17:00 Uhr
Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr

Filialbüro St. Helena
(im Pfarrheim)
Barloer Ringstr. 27, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-40
Öffnungszeiten:
Do. 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfarrsekretärin/Büroleitung
Helga Giesing
giesing@liebfrauen.de

Pfarrsekretärin
Magdalena Döing
doeing@liebfrauen.de

Pfarrsekretärin
Monika Weigel
weigel@liebfrauen.de

Pastoralteam

Leitender Pfarrer/Dechant Rafael van Straelen
Langenbergstr. 25, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-12
pfarrer@liebfrauen.de

Kaplan Christian Fechtenkötter
Gasthausplatz 1a, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-17
fechtenkoetter@liebfrauen.de

Pfarrer Ulrich Kroppmann
In der Ziegelheide 44, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-46
kroppmann@liebfrauen.de

Dienstbüros Wesemannstr. 11:

Pastoralreferent Klaus Brücks
Tel. 02871 / 23908-21
bruecks@liebfrauen.de

Pastoralreferentin Ute Gertz
Tel. 02871 / 23908-20
gertz@liebfrauen.de

Pastoralreferentin Melanie Rossmüller
Tel. 02871 / 23908-23
rossmueller@liebfrauen.de

Pastoralassistentin Kirsten Böing
Tel. 02871 / 23908-18
boeing@liebfrauen.de

Pastoralreferentin im Dekanat Bocholt
Sonja Stratmann
Tel. 02871 / 23908-22
stratmann@liebfrauen.de

Pfarreirat

Vorsitzende
Jutta Rademacher
Tel. 02871 / 16933

Kirchenvorstand

Stellv. Vorsitzender
Manfred
Rademaker

Kirchenmusik

Philipp Hövelmann
Tel. 02871 / 4763535
hoevelmann@liebfrauen.de

Monika Hebing
Tel. 02871 / 23908-49
monika.hebing@unitybox.de

Kindertageseinrichtungen

Verbundleitung für die Kitas St. Paul, St. Marien, Heilig Kreuz und Herz Jesu
Stefanie Borgers
Wesemannstr. 11, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-690
borgers-s@bistum-muenster.de

Verbundleitung für die Kitas St. Helena, St. Martin, St. Theresia, Liebfrauen
Kirsten Decker
Wesemannstr. 11, 46397 Bocholt
Tel. 02871 / 23908-691
decker-k@bistum-muenster.de

Familienzentrum St. Theresia
Wesemannstr. 4, 46397 Bocholt
komm. Leitung: Gaby Borgers
Tel. 02871 / 23908-600
kita.st.theresia@liebfrauen.de

Familienzentrum Liebfrauen
Prinz-Heinrich-Str. 20, 46397 Bocholt
Sarah Schmitz
Tel. 02871 / 23908-610
kita.liebfrauen@liebfrauen.de

Kita St. Martin
Robert-Koch-Ring 88, 46397 Bocholt
Bernadette Paus
Tel. 02871 / 23908-620
kita.stmartin-stenern@bistum-muenster.de

Kita St. Helena
Barloer Ringstr. 68, 46397 Bocholt
Sandra Rottstegge-Leson
Tel. 02871 / 23908-630
kita.sthelena-barlo@bistum-muenster.de

Familienzentrum St. Marien
Freiligrathstr. 7, 46397 Bocholt
Nadine van Hal
Tel. 02871 / 23908-660
kita.stmarien-bocholt
@bistum-muenster.de

Kita Heilig Kreuz
Weddigenstr. 4, 46397 Bocholt
Heidi Vienenkötter-Butenweg
Tel. 02871 / 23908-650
kita.hlkreuz-bocholt
@bistum-muenster.de

Familienzentrum Herz Jesu
Dechant-Kruse-Str. 5, 46397 Bocholt
Claudia Beckmann
Tel. 02871 / 23908-640
kita.herzjesu-bocholt
@bistum-muenster.de

Familienzentrum St. Paul
Breslauer Str. 26, 46397 Bocholt
Maria Kolks
Tel. 02871 / 23908-670
kita.stpaul-bocholt
@bistum-muenster.de

Katholische öffentliche Büchereien

Bücherei Liebfrauen
Robert-Koch-Ring 88, 46397 Bocholt
Anne Brockjan
Öffnungszeiten:
sonntags: 10:30 bis 12:00 Uhr
donnerstags: 15:00 bis 17:00 Uhr

Bücherei St. Helena
Barloer Ringstr. 19, 46399 Bocholt
Rita Möllers
Öffnungszeiten:
sonntags: 10:00 bis 11:30 Uhr
dienstags: 15:00 bis 16:30 Uhr

Soziale Einrichtungen in Liebfrauen

Arbeitskreis Asyl
Sprecherin: Maria Hagemann-Wissing
Tel. 02871 / 183808
hagemann-wissing@bistum-muenster.de
Regina Remest
r.remest@gmx.de

Sozialbüro Offenes Ohr
Kreuzbergheim - Am Kreuzberg
montags: 9:00 bis 11:00 Uhr
mittwochs: 16:00 bis 18:00 Uhr

Das helfende Handy
soziale Rufnummer - Menschen helfen Menschen

0176 / 501 68 551

Vinzenz-Konferenz Heilig Kreuz
Vorsitzender: Jan-Bernd Lepping
Tel. 0157-72056472
jb-lepping@web.de
vinzenzkonferenz@t-online.de
www.vk-hl-kreuz-bocholt.de

Pfingstaktion Renovabis

Es ist eine schwere Entscheidung, das eigene Heimatland zu verlassen, um im Ausland den Lebensunterhalt zu verdienen. Gehen? Bleiben? Mit welchen Konsequenzen? Eine Entscheidung, die über den persönlichen Bereich hinaus große Auswirkungen hat sowohl für die Herkunfts- als auch die Zielländer. Dem komplexen Thema Arbeitsmigration aus Osteuropa widmet sich in diesem Jahr die **Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis.** Das Leitwort für die Kampagnenzeit rund um Pfingsten: „Sie fehlen. Immer. Irgendwo“.

Renovabis hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema von vielen Seiten zu beleuchten. Da ist zum einen die Situation in den Herkunftsländern: Menschen, die ihr Heimatland verlassen, tun dies häufig auf Grund von Perspektivlosigkeit und in der Hoffnung auf ein besseres Leben im Ausland. In der Folge fehlen sie in ihrem eigenen Land - nicht nur als Arbeitskräfte, sondern auch als Mütter und Väter, als Unterstützung für die eigenen alten Eltern, als Freunde, als Sportpartner, als aktive Elemente der Zivilgesellschaft … Auf der anderen Seite ist schon lange klar, dass in Deutschland ohne Arbeitskräfte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa zentrale Bereiche der öffentlichen Versorgung zusammenbrechen würden. Fachleute gehen derzeit davon aus, dass weitere 400 000 Arbeitskräfte gebraucht werden. Doch die Arbeitsbedingungen für diese Menschen sind häufig alles andere als fair: Sie werden schlecht bezahlt, erfahren keine Wertschätzung, werden ausgebeutet oder leben unter menschenunwürdigen Bedingungen.

Das gilt es zu ändern. Deshalb hat sich bereits der Renovabis-Kongress 2022 mit dem Thema „Arbeitsmigration“ beschäftigt und in einem „Münchner Appell“ sieben konkrete Forderungen an Politik, Gesellschaft und Kirchen formuliert, um Arbeitsmigration fairer zu gestalten.

Renovabis

www.renovabis.de

Sie fehlen.

Immer. Irgendwo.

Arbeitsmigration aus Osteuropa

Helfen Sie mit Ihrer Online-Spende!

DZI Spenden-Siegel

Pfingstkollekte am 28. Mai 2023

Pfarrei Liebfrauen, Stichwort „Renovabis“,
IBAN DE 96 428 500 35 0000113092
Stadtsparkasse Bocholt, BIC: WELADED 1 BOH

Herausgegeben vom Sachausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ des PR Liebfrauen.
V.i.S.d.P.: Pfarrer Rafael van Straelen, Wesemannstr. 11, 46397 Bocholt